

Endkunden Nutzungsbedingungen (EULA) für Enginsight Software sowie Nutzung von Online-Services für Monitoring

Mit der Installation, dem Kopieren oder einer sonstigen Benutzung des Softwareproduktes stimmen Sie den folgenden Bedingungen zu. Falls Sie mit den Bedingungen nicht einverstanden sind, dürfen Sie dieses Softwareprodukt nicht installieren, kopieren oder benutzen.

Präambel

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen als natürliche oder juristische Person, im Folgenden

„Endbenutzer“, und der Enginsight GmbH, Hans-Knöll-Straße 6, 07745 Jena, Deutschland, im Folgenden „ENGINSIGHT“.

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag berechtigt den Endbenutzer zur Verwendung des diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag beigelegten Enginsight Softwareproduktes, welches die dazugehörigen Medien und internetbasierten Dienste von Enginsight umfasst, im Folgenden „Software“.

§ 1 Definitionen

Lizenzgeber: Enginsight GmbH, Hans-Knöll-Straße 6, 07745 Jena, Deutschland.

SaaS-Dienste: „SaaS-Dienste“ (Software as a Service) im Sinne dieser Vereinbarung umfasst alle Dienste und Funktionen die über die Enginsight SaaS-Plattform bereitgestellt werden.

Software: „Software“ im Sinne dieser Vereinbarung umfasst die Computersoftware, die diesbezüglichen Medien, Druckmaterialien, Anwendungsdokumentationen, elektronische Betriebsanleitungen sowie Online-Betriebsanleitungen. Der Begriff „Software“ umfasst auch die zu einer Ausgangsversion zugehörigen Updates und Upgrades, soweit in den nachfolgenden Regelungen nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Host: „Host“ im Sinne dieser Vereinbarung bezeichnet einen einzelnen Computer, Server oder virtuellen Server.

Netzwerk: Unter Netzwerk wird im Folgenden die Verknüpfung von Hosts innerhalb des Unternehmens des Endbenutzers verstanden. Der Begriff „Netzwerke“ umfasst insbesondere serverbasierte Netzwerke und virtualisierte Umgebungen, welche sowohl global als auch lokal eingerichtet sein können.

Updates: Software mit gleichbleibender oder verbesserter Funktionalität, mit der Absicht, eine Mängelbeseitigung durchzuführen oder neue Funktionen bereitzustellen. Updates werden in der Regel seitens Enginsight kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Alle in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich dem Endbenutzer eingeräumten Rechte verbleiben bei Enginsight. Die Software von Enginsight ist durch Urheberrechtsgesetze und durch andere Gesetze sowie Abkommen über das geistige Eigentum geschützt. Enginsight oder deren Vertriebspartner halten an der Software das Eigentum, das Urheberrecht und andere gewerbliche Schutzrechte. Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag gewährt dem Endbenutzer keinerlei Rechte an Marken oder Dienstleistungsmarken von Enginsight. Die Software wird lizenziert und nicht verkauft.

§ 2 Gegenstand des EULA

1.1 Gegenstand dieses EULA's ist die Einräumung von eingeschränkten und zeitlich begrenzten Nutzungsrechten an den von Enginsight betriebenen SaaS-Dienste für das Monitoring von Hosts in Verbindung mit der Bereitstellung von Software. Enginsight kann sich seinerseits bei der Ausführung dieser Leistungen ganz oder teilweise Dritter bedienen.

1.2 Die Nutzung von Online-Services basiert auf gewerblichen Schutz- und Urheberrechten von Enginsight und deren Lizenzgebern, die durch das anwendbare Recht und durch Vorschriften des internationalen Rechts geschützt sind.

1.3 Dem Endkunden werden über die in dieser EULA ausdrücklich benannten Rechte hinaus, keine weiteren Rechte, weder an den Online-Services, noch an den zugrundeliegenden Softwareprogrammen eingeräumt, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird.

§ 2 Nutzungsberechtigte

2.1 Nutzungsberechtigt ist der Endkunde und die vom Endkunden auf der SaaS-Plattform benannten Nutzer (nachfolgend insgesamt als „Lizenznehmer“ bezeichnet). Der Endkunde haftet gegenüber dem Lizenzgeber für die Einhaltung dieser EULA durch die Nutzer wie für eigenes Verschulden.

2.2 Die Nutzungsrechte werden zugunsten der Nutzer eingeräumt, ohne dass diese jedoch berechtigt sind, selbst Ansprüche gegen den Lizenzgeber geltend zu machen. Hierzu bleibt ausschließlich der Endkunde berechtigt.

2.3 Der Lizenznehmer hat den Verlust von Zugangs- und Autorisierungs-codes sowie jede missbräuchliche Nutzung unverzüglich zu melden.

§ 3 Allgemeine Nutzungsbeschränkungen

3.1 An der als SaaS betriebenen Enginsight-Plattform selbst (insbesondere an dessen Objekt- oder Quellcodes) werden dem Lizenznehmer keine Nutzungsrechte eingeräumt. Der Lizenznehmer erwirbt allerdings ein Recht auf (a) Bereitstellung der Services, die von der als SaaS betriebenen Enginsight-Software generiert werden, sowie (b) Nutzung der lokalen Anwendungen, deren Installation auf Hosts des Lizenznehmers für die Inanspruchnahme der SaaS-Dienste erforderlich ist, nach Maßgabe der Ziff. 4.

3.2 Die SaaS-Dienste und in Ziff. 3.1 (a) und (b) genannten Lizenzobjekte dürfen vom Lizenznehmer nur zum Zwecke der Überwachung von Hosts und nur für dessen jeweiligen internen Unternehmenszweck eingesetzt werden. Dieser ist nicht berechtigt, die SaaS-Dienste Dritten anzubieten, insbesondere nicht zur Erbringung von Dienstleistungen oder sonstigen kommerziellen Zwecken, soweit nichts Anderweitiges vereinbart wurde. Nicht Dritte sind Mitarbeiter oder sonstige Beschäftigte des Lizenznehmers, sofern diese für die in Satz 1 genannten Zwecke für den Lizenznehmer tätig sind.

3.3 Die Leistungserbringung ist je nach Vereinbarung mengenmäßig auf die gebuchte oder lizenzierte Menge an Endpunkten/Hosts beschränkt. Die mengenmäßige Beschränkung richtet sich nach dem jeweils gebuchten Abonnement.

3.4 Der Lizenznehmer wird es unterlassen, - rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden, oder sonst wie sittenwidrigen oder rechtswidrigen Inhalte, das Urheberrecht oder sonstiges geistiges Eigentum Dritter verletzende Inhalte, zu überwachen und trägt dafür Sorge, dass über seinen Zugang zur Enginsight SaaS-Dienste solche Daten und Inhalte nicht durch Dritte übermittelt werden.

3.5 Zur Nutzung der SaaS-Dienste sind vom Lizenznehmer ein Internetzugang, sowie Endgeräte vorzuhalten, die den Systemanforderungen genügen, die in der bei Enginsight online abrufbaren technischen Dokumentation näher beschrieben sind. Die erforderlichen Systemanforderungen können von Zeit zu Zeit, auch während des laufenden Vertrages, den jeweiligen zeitgemäßen technischen Erfordernissen angepasst werden.

3.6 Der Lizenzgeber behält sich während der Laufzeit dieser EULA an den SaaS-Diensten sowie der Software, insbesondere bezüglich Gestaltung der Anwenderoberfläche und Funktionalität, Änderungen vor, soweit der Funktionsumfang hierdurch nicht wesentlich vermindert wird.

3.7 Eine Änderung der SaaS-Dienste sowie der Software wird entweder durch Updates oder Upgrades umgesetzt.

§ 4 Beschränktes Nutzungsrecht an Lokalen Anwendungen

Die Rechte des Lizenznehmers zur Nutzung der lokalen Anwendung sind nicht ausschließlich, nicht übertragbar und nicht sublizenzierbar, soweit nichts Anderweitiges vereinbart wurde und beschränken sich auf das Recht,

- (a) des Installierens der lokalen Anwendung auf eigenbetriebenen Endgeräten des Lizenznehmers,
- (b) der Nutzung der lokalen Anwendung
 - (i) im Rahmen der Zweckbestimmung der SaaS-Dienste, und
 - (ii) in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Online-Dokumentation.

Dem Lizenznehmer ist jede Form des Kopierens, des Dekompilierens und des Reverse-Engineerings der Lokalen Anwendung, insbesondere zur Entschlüsselung des Quellcodes untersagt, sofern nicht im Einzelfall zwingendes Recht Abweichendes vorsieht.

§ 5. Nutzungsrechtseinräumung durch den Lizenznehmer

5.1 Der Lizenznehmer räumt dem Lizenzgeber das Recht ein, die vom Lizenznehmer zum Zwecke der Überwachung von Hosts übermittelten Daten durch die SaaS-Dienste zu speichern, zu bearbeiten und zu archivieren oder von Dritten speichern, bearbeiten oder archivieren zu lassen, sofern sämtliche Vertraulichkeitsverpflichtungen und Verpflichtungen zum Datenschutz gewahrt werden.

5.2 Werden der Lizenzgeber und/oder Enginsight von Dritten in Anspruch genommen auf Grund

- (a) einer Verletzung von Ziff. 5.1 dieser EULA durch den Endkunden oder
- (b) wegen einer Übermittlung unzulässiger Inhalte gemäß Ziff. 3.5,

wird der Lizenznehmer sowohl den Lizenzgeber als auch Enginsight von derartigen Ansprüchen auf erstes Anfordern freistellen.

§6. Vertraulichkeit

6.1 Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, zugänglich gemachte Informationen, Daten und Dokumente geheim zu halten, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben und nur im Rahmen der SaaS-Dienste zu nutzen und diese Geheimhaltungsverpflichtung denjenigen Personen dauernd aufzulegen, die Kenntnis erhalten müssen.

6.2 Die vorstehenden Einschränkungen gelten nicht für Informationen,

(a) die sich in schriftlicher Form vor Vertragsschluss bereits im Besitz der anderen Partei befanden, oder

(b) die der Allgemeinheit auf Grund von Veröffentlichungen Dritter ohne Zutun der empfangenden Partei zugänglich geworden sind.